STADT
Bramsche

LANDKREIS OSNABRÜCK

Plangebiet ĂAuf dem kleinen Sandeñ

Faunistische Kartierung
Brutvögel und Amphibien

Projektnummer: 217128
Datum: 2017-11-07

IPW INGENIEURPLANUNG Wallenhorst

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINLEITUNG 3
2 UNTERSUCHUNGSGEBIET 3
3 AVIFAUNA; BRUTVOGELBESTANDSAUFNAHME 3
3.1 Methodisches Vorgehen 3
3.2 Ergebnisse 4
3.3 Bewertung 7
3.4 Zusammenfassende Beurteilung 8
4 AMPHIBIEN 9
4.1 Methodisches Vorgehen 9
4.2 Ergebnisse 9
4.3 Bewertung 10
4.4 Zusammenfassende Beurteilung 11
5 ANLAGE AMPHIBIEN: BEWERTUNGSSCHEMATA 12

Wallenhorst, 2017-11-07
IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG

i.v. Böhm

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Andreas Meyer

Wallenhorst, 2017-11-07
Proj.-Nr.: 217128

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG
Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
http://www.ingenieurplanung.de
Beratende Ingenieure ï Ingenieurkammer Niedersachsen
Qualitätsmanagementsystem TÜV-CERT DIN EN ISO 9001-2008

1 Einleitung

Die Stadt Bramsche plant für einen Landschaftsbereich südlich der ĂVarusstraßeñ den Zustand von Natur und Landschaft im Hinblick auf ein mögliches Bauleitplanverfahren zu beurteilen. Grundlage dieser Beurteilung sollen spezielle Kartierungen zur Fauna und eine Biotoptypenkartierung sein.

Die Firma IPW wurde daher im Frühjahr 2017 beauftragt, neben einer aktuellen Biotoptypenkartierung spezielle faunistische Erfassungen zu verschiedenen Artgruppen durchzuführen.

Der vorliegende Bericht dokumentiert die Ergebnisse der faunistischen Kartierungen zu den Gruppen der Brutvögel und der Amphibien.

2 Untersuchungsgebiet

Das ca. 34 ha große Untersuchungsgebiet (größerer Grünlandkomplex, Ackerflächen, Kiefern- und Eichenmischwald und ein Gemenge aus (z.T. alten) Hecken, Baumreihen, Baumgruppen sowie einige Entwässerungsgräben) befindet sich in der Stadt Bramsche, Ortsteil Gartenstadt. In mittlere südlicher Entfernung verläuft der Mittelandkanal. Das Plangebiet stellt sich insgesamt als strukturierter Landschaftsbereich im Übergang zu Siedlungsbereichen dar.

Teilbereiche des Untersuchungsgebietes unterliegen aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und durch den Betrieb der ĂVarusstraßeñ sowie der ĂFreizeitnutzungñ (hohe Frequentierung durch Spaziergänger, oft mit Hunden, im nördlich gelegenen Waldkomplex) einer Beeinträchtigung/ Vorbelastung (insbesondere optische und akustische Störreize).

3 Avifauna; Brutvogelbestandsaufnahme

3.1 Methodisches Vorgehen

Um fundierte Grundlagen für eine Zustandsbeschreibung und Einschätzung der artenschutzrechtliche Situation aus der Gruppe der Brutvögel zu erhalten, ist es notwendig neben der Erfassung des Brutvogelbestandes, Arten mit Ăbesonderer Planungsrelevanzñ mit Brutstandort und Anzahl der Brutpaare zu dokumentieren. Ziel dieser speziellen Festlegung auf die Arten mit Ăbesonderer Planungsrelevanzñ ist, das mögliche Vorkommen und die Betroffenheit festzustellen und dementsprechend für das Vorgehen im Hinblick auf zukünftige Planungen berücksichtigen zu können. Die Festlegung bzw. Eingrenzung sogenannter Arten mit Ăbesonderer Planungsrelevanzñ erfolgt hier in Anlehnung an das Forschungsprogramm Stra-

ßenwesen[1] und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen[2].
Die Brutvogelkartierung erfolgte auf der Grundlage der Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Südbeck et al. 2005 (Standard-Erfassungsmethode ĂRevierkartierungñ) mit 7 flächendeckenden Begehungen zwischen Ende März und Ende Juni 2017.
Die Kartierung wurde innerhalb des ca. 34 ha großen Geltungsbereichs des Plangebietes ĂAuf dem kleinen Sandeñ sowie der unmittelbar angrenzenden Bereiche durchgeführt. Hierbei erfolgte eine flächendeckende Erfassung aller vorkommender Vogelarten und Darlegung in einer kommentierten Artenliste mit Statusangaben der nachgewiesenen Arten (qualitativ) und die konkrete Feststellung von Arten mit Ăbesonderer Planungsrelevanzñ mit Standort und Anzahl der Brutreviere (quantitativ). An den 7 Begehungsterminen, zwischen Ende März und Ende Juni 2017, wurden alle akustischen und optischen Vogelbeobachtungen protokolliert mit Schwerpunkt der revieranzeigenden Merkmale. Weiterhin sind alle relevanten Vogelbeobachtungen, welche im Zuge der Fledermauserfassungen registriert wurden, in die Bestandsaufnahme eingeflossen, soweit relevant.

Bei Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch (vergl. Südbeck, P. et al (Hrsg. 2005) ĂMethodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlandsñ Radolfzell) die Einstufung als Revier rechtfertigen, wurde dieses als ein Brutrevier (Status Revierinhaber) gewertet. Hierbei erfolgte weiterhin die Differenzierung nach Brutverdacht (Bv) und Brutnachweis (Bn).

Die Begehungen erfolgten an folgenden Terminen:

28.03.2017, 11.04.2017, 26.04.2017, 11.05.2017, 31.05.2017, 15.06 2017 und 21.06.2017

3.2 Ergebnisse

Die folgende Tabelle enthält die im Untersuchungsgebiet und seiner unmittelbar angrenzenden Bereiche nachgewiesenen Vogelarten. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass bei den Kartierungen im Untersuchungsgebiet insgesamt 39 Vogelarten nachgewiesen wurden, darunter 22 Brutvogelarten, die den Status Revierinhaber für die Fläche des Untersuchungsgebietes aufweisen. Unter den festgestellten Arten mit Status Revierinhaber befinden sich zwei Arten (Star, Mäusebussard) mit Ăbesonderer Planungsrelevanzñ Für den Bluthänfling erfolgte lediglich der Nachweis von revieranzeigenden Merkmalen (Gesang) an einem einzigen Untersuchungstag in dem größeren Grünlandkomplex. Die Dohle, der Grünspecht, die Mehlschwalbe, die Rauchschwalbe, der Rotmilan, der Steinschmätzer und der Turmfalke, als weitere Arten mit besonderer Planungsrelevanz, wurden lediglich beim Überflug, Durchzug oder bei der Nahrungssuche im Untersuchungsgebiet nachgewiesen.

[1] Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht
[2] Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.

Legende:
Fettdruck = ĂVogelarten mit besonderer Planungsrelevanzñ[3] in Anlehnung an das Forschungsprogramm Straßenwesen (Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Endbericht) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Anwendung der RLBP (Ausgabe 2011) bei Straßenbauprojekten in Niedersachsen[4].

Schutz-Status:
EU-Vogelschutzrichtlinie: **I** = Anhang I der VSchRL; **4** = Arten nach Art. 4 der VSchRL (davon nur Rote Liste-Arten)
Bundesnaturschutzgesetz: **s** = streng geschützt nach § 7 (2) Nr. 14 BNatSchG: Rechtsverordnung nach § *54* Abs. 2 BNatSchG [d.h. Bundesartenschutzverordnung]; Arten der EG-ASchVO Nr. 338/97 Anhang A

Rote Listen
D; N; T = Rote Liste-Status in **D**eutschland (GRÜNEBERG et al.2015[5])/ **N**iedersachsen/ Region **T**iefland West (NLWKN 2015[6]): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet, V = Vorwarnliste, - = Ungefährdet

Status * (S):
R = Revierinhaber (Feststellung revieranzeigender Merkmale, welche gem. Methodenhandbuch die Einstufung als Revier rechtfertigen; Unterscheidung nach Brutverdacht (Bv) und Brutnachweis (Bn))
B = Brutzeitfeststellung (meist nur eine Registrierung von revieranzeigenden Merkmalen und nur innerhalb des Wertungs zeitraums in einem Habitat, welches potenziell als Revier genutzt werden kann)
G = Gastvogel (Zugvögel/ Durchzügler/ Überflieger ohne revieranzeigende Merkmale innerhalb des Wertungszeitraums und/oder für welche aufgrund der Habitatausstattung im Gebiet oder im Umfeld keine Fortpflanzungsstätten vermutet werden; Aufenthalt meist nur zur Rast für wenige Tage oder Stunden im Gebiet)
N = Nahrungsgast (Beobachtung ausschließlich bei der Nahrungssuche/ Beuteflug), ohne Reviermittelpunkt im Untersuchungsgebiet
*die Einstufung der getätigten Registrierungen von Vögeln zum Status R/G/N/B richtet sich hauptsächlich nach der beschriebenen Definition dieser, letztendlich entscheiden aber auch die Erfahrungswerte des Gutachters über die Einteilung in den jeweiligen Status

Tabelle 1: Kommentierte Gesamtartenliste Avifauna

Artname	Schutz -status	Rote Liste			Status	Bemerkungen
		D[7]	N[8]	T	S	
Amsel		-	-	-	R (Bn)	
Bachstelze		-	-	-	R (Bv)	
Blaumeise		-	-	-	R (Bn)	
Bluthänfling		3	3	3	B	Einmalige Registrierung zweier Exemplare im Grünlandkomplex am 11.05.2017
Buchfink		-	-	-	R (Bv)	

3 Albrecht et al (2014): FE 02.0332/201/LRB, Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, Schlussbericht
4 Entsprechend der Ausführungen in diesen Hinweisen fallen hierunter Arten des Anhang I der VS-RL, Arten nach Art 4 Abs. 2 der VS-RL, Vogelarten der Roten Liste Nds. und D mit Gefährdungsstatus 1,2,3 und G, ausgewählte Arten des Status V sowie Koloniebrüter mit mehr als 5 Paaren. Zusätzlich diejenigen Vogelarten die diese Kriterien nicht erfüllen, aber gemäß § 54 BNatSchG streng geschützt sind.
5 Grüneberg, C. et al 2015: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands
6 Krüger, T. et al. 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: INN 4/2015, NLWKN
7 Südbeck, P. et al 2007: Rote Liste und Gesamtartenliste der Brutvögel (Aves) Deutschlands
8 Krüger, T. et al. 2015: Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. In: INN 4/2015, NLWKN

Artname	Schutz -status	Rote Liste			Status	Bemerkungen
		D[7]	N[8]	T	S	
Buntspecht		-	-	-	R (Bv)	
Dohle		-	-	-	G	Regelmäßige Beobachtung beim Überflug; teilweise mehrere Individuen, gelegentlich Nahrungssuche
Dorngrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Eichelhäher		-	-	-	R (Bv)	
Elster					B	
Fitis					B	
Gartenbaumläufer					R (Bv)	
Girlitz					B	
Graureiher		-	v	v	N	
Grünspecht	s	-	-	-	G	Zweimalige Beobachtung beim Überflug/ Ruf außerhalb der Wertungszeit. U-Gebiet Teil eines größeren Streifgebietes der Art
Heckenbraunelle		-	-	-	R (Bv)	
Jagdfasan		-	-	-	R (Bv)	
Klappergrasmücke		-	-	-	G	
Kleiber		-	-	-	R (Bv)	
Kohlmeise		-	-	-	R (Bn)	
Lachmöwe		-	-	V	N	
Mäusebussard	s	-	-	-	R (Bv)	Vermuteter Reviermittelpunkt/ Horststandort im UG, kein Nachweis einer Brut, regelmäßiger Nachweis bei der Nahrungssuche
Mehlschwalbe		3	V	V	N	Kein Brut/ Nistplatz im UG, zweimaliger Nachweis bei Nahrungssuche über Grünlandflächen
Mönchsgrasmücke		-	-	-	R (Bv)	
Nilgans		-	-	-	G	
Rabenkrähe		-	-	-	R (Bn)	
Rauchschwalbe		3	3	3	N	Kein Brut/ Nistplatz im UG, zweimaliger Nachweis bei Nahrungssuche über Grünlandflächen
Ringeltaube		-	-	-	R (Bv)	
Rotkehlchen		-	-	-	R (Bv)	
Rotmilan	s	V	2	1	G	Einmalige Beobachtung beim Nahrungs-/ Überflug am 11.05.17
Singdrossel		-	-	-	R (Bv)	
Star		3	3	3	R (Bn)	Revierinhaber, mehrere (mind. drei) Brutpaare in alten Gehölzen im zentralen UG
Steinschmätzer	4	1	1	1	G	1 Durchzügler im Grünlandkomplex am 11.05.2017
Stockente		-	-	-	R (Bn)	
Turmfalke	s	-	V	V	N	Kein Brut/ Nistplatz im UG, mehrmaliger Nachweis bei Nahrungssuche/ Überflug im südlichen UG
Wacholderdrossel		-	-	-	B	
Wiesenschafstelze		-	-	-	B	
Zaunkönig		-	-	-	R (Bv)	
Zilpzalp		-	-	-	R (Bv)	

3.3 Bewertung

Für den Bereich des Untersuchungsgebietes konnten Amsel, Bachstelze, Blaumeise, Buchfink, Buntspecht, Dorngrasmücke, Eichelhäher, Gartenbaumläufer, Heckenbraunelle, Jagdfasan, Kleiber, Kohlmeise, Mäusebussard, Mönchsgrasmücke, Rabenkrähe Ringeltaube, Rotkehlchen, Singdrossel, Star, Zaunkönig und Zilpzalp als Brutvögel mit Status Revierinhaber nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich, entsprechend der vorhandenen Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes, um Arten gehölzgeprägter Biotoptypen und des strukturierten Offenlandes, die z. T auch im Bereich der Siedlungen, an deren Ortsrändern und auch in Kleingärten und Parks vorkommen. Dämmerungs-/ und nachtaktive Arten sowie Offenlandbrüter, wie Feldlerche, Kiebitz oder Rebhuhn, wurden nicht nachgewiesen.

Zum Vorkommen der Arten mit Ăbesonderer Planungsrelevanzñ

Bluthänfling: Die Art wurde einmalig im Grünlandkomplex während des Wertungszeitraums registriert. Dieses Habitat erscheint potenziell eher weniger als Brutrevier für die Art nutzbar zu sein.

Dohle: Regelmäßige Beobachtung beim Überflug, teilweise auch Trupps von mehreren Individuen, gelegentlich wurde die Art bei der Nahrungssuche beobachtet. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Plangebiet nachgewiesen.

Grünspecht: Der Grünspecht wurde zweimal beim Überflug/ Ruf außerhalb des Wertungszeitraums im U-Gebiet nachgewiesen. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Plangebiet nachgewiesen. Vermutlich sind die Flächen des Untersuchungsgebietes Teil eines größeren Streifgebietes der Art.

Mäusebussard: Revierinhaber, regelmäßige Beobachtung bei Nahrungs-/ und Balzflügen, Ruf. Für die Art wird ein Reviermittelpunkt/ Horststandort im UG vermutet, es gelang kein Nachweis einer Brut.

Mehlschwalbe und Rauchschwalbe: Die Arten wurden zweimalig im Grünlandkomplex während des Wertungszeitraums bei der Nahrungssuche registriert. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Arten im Plangebiet nachgewiesen.

Rotmilan: Einmalige Beobachtung eines Exemplars beim Nahrungs-/ Überflug am 11.05.17 im zentralen Untersuchungsgebiet. Es wurden keine Fortpflanzungs-/ Ruhestätten der Art im Plangebiet nachgewiesen. Der Rotmilan unternimmt weite Nahrungsflüge während der Brutzeit, möglicherweise existiert ein Brutstandort in der mittleren oder weiteren Umgebung des Untersuchungsgebietes.

Star: Revierinhaber, die Art brütete mit mehreren (mind. drei) Brutpaaren in alten Gehölzen im zentralen UG.

Steinschmätzer: Durchzügler, die Art wurde einmalig im Grünlandkomplex außerhalb des Wertungszeitraums registriert. Dieses Habitat ist potenziell eher weniger als Brutrevier für die Art geeignet.

Turmfalke: Es wurde kein Brut/ Nistplatz im UG nachgewiesen, mehrmaliger Nachweis bei Nahrungssuche/ Überflug im südlichen UG, dieses stellt ein (Teil) Nahrungshabitat für die Art dar, ein Brutplatz befindet sich möglicherweise außerhalb, südlich des Plangebietes. n

Die Flächen des Untersuchungsgebietes dienen neben den nachgewiesenen Arten mit Status Revierinhaber, mehreren weiteren Arten als Nahrungshabitat, bzw. als zeitweiser Aufenthaltsbereich (vergl. Tabelle 1).

3.4 Zusammenfassende Beurteilung

Bei kompletter Inanspruchnahme des Untersuchungsgebietes für andere Nutzungen, gehen nach aktuellem Kenntnisstand Brutreviere, Fortpflanzungs-/ Ruhestätten von europäischen Vogelarten mit Ăbesonderer Planungsrelevanzñ (Star und Mäusebussard) verloren.

Für die Arten Bluthänfling, Dohle, Grünspecht, Mehlschwalbe und Rauchschwalbe, Rotmilan und Turmfalke, als weitere Arten mit besonderer Planungsrelevanz, sind mit Realisierung der Planung ggf. gelegentlich genutzte Nahrungsflächen in relativer Brutplatznähe betroffen. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten dieser Arten sind im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen worden.

Bei den weiteren betroffenen Vogelarten handelt es sich um häufige und weit verbreitete Arten mit meist weiter Anspruchsamplitude. Entsprechend der Ausprägung des Plangebietes ist die Artenzahl im Gebiet als mittel anzusehen. Teilbereiche des Untersuchungsgebietes unterliegen aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung und durch den Betrieb der ĂVarusstraßeñ sowie der ĂFreizeitnutzungñ (hohe Frequentierung durch Spaziergänger, oft mit Hunden, im nördlich gelegenen Waldkomplex) einer Beeinträchtigung/ Vorbelastung (insbesondere optische und akustische Störreize).

Auch die sog. ĂAllerweltsartenñ sind als europäische Vogelarten geschützt und durch die Überplanung von Gehölzen, Gebäuden und bodennahen Vegetationsstrukturen können Lebensstätten dieser Arten verloren gehen.

Die Umsetzung des Planungsvorhabens kann im Hinblick auf die europäischen Vogelarten Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG auslösen. Durch weitere Prüfschritte in einer speziellen artenschutzrechtliche Prüfung im Zuge des Planverfahrens ist festzustellen, durch welche Maßnahmen Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG BNatSchG vermieden werden können und ob die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (ĂLebensstättenñ) für die betroffene Vogelarten im Betrachtungsraum (nähere und mittlere Umgebung des Plangebietes) erhalten bleiben.

4 Amphibien

4.1 Methodisches Vorgehen

Im Plangebiet verlaufen der Ellhornbach sowie weitere Entwässerungsgräben. Feuchtwiesen und der Waldbestand kommen als Sommer- und Winterlebensraum von Amphibien in Betracht.
Im Zuge der Abstimmungen im Hinblick auf zu untersuchende Tierartengruppen wurde zwischen der Stadt Bramsche und der IPW festgelegt, dass im Zuge der Amphibienerfassungen zunächst 3 Geländebegehungen (3 Tages- /Dämmerungskontrollen zur Erfassung von Fortpflanzungsvorkommen) im Zeitraum zwischen März und Mai 2017 (je nach Witterungsverlauf) als ausreichend anzusehen sind. Diese Geländeerfassungen beschränkten sich auf eine Übersichtskartierung von im Plangebiet sowie im Umfeld möglicherweise betroffener Amphibienlebensräumen (Reproduktionsgewässer). In diesen erfolgte eine konkrete Suche nach Amphibien durch Sichtbeobachtungen und Verhören. Kescherfänge kamen im vorliegenden Fall nicht zum Einsatz, da sich bei den Übersichtskartierungen herausstellte, dass sich im Untersuchungsgebiet keine offensichtlich geeigneten/ bzw. aktuell entsprechend genutzten Amphibienlaichgewässer befinden.
Vereinbart wurde weiterhin, dass, wenn im Zuge der Übersichtskartierung relevante Vorkommen oder bedeutende potentielle Habitate (der Amphibien) erfasst werden, weitere, dann in Abhängigkeit der Ergebnisse konkret festzulegende speziell Amphibienerfassungsmethoden gesondert zu erfolgen haben.
Ziel der Untersuchung war es, mögliche Funktionen und Bedeutung des Untersuchungsgebiets und seiner Randbereiche im Hinblick auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Laichgewässer) oder Lebensraumfunktionen besondere Bedeutung (Sommerlebensräume) für Amphibien einzuschätzen und Artvorkommen festzustellen.

Die Untersuchungen erfolgten bei geeigneten Wetterbedingungen an folgenden Terminen:

Begehung	1-	2	3
Aufnahmedatum 2017	28.03 Suche nach Fortpflanzungsaktivitäten/ Laich/ Larven)	11.04. Suche nach Fortpflanzungsaktivitäten/ Laich/ Larven)	11.05. Suche nach Fortpflanzungsaktivitäten/ Laich/ Larven)

Weiterhin wurde bei allen Brutvogelbegehungen auf das Vorkommen von adulten Amphibien in potenziellen Sommerlebensräumen geachtet.

4.2 Ergebnisse

Gewässertyp	Erfassung, Datum	Art, Nachweis/ Anzahl
Stehender Teil eines Entwässerungsgrabens	1. Begehung 28.03.17	- Laich Grasfrosch, ca. 40 ï 50 Ballen
	2. Begehung 11.04.17	- Kein Nachweis von Adulti, Laich oder Larven
	3. Begehung 11.05.17	- Kein Nachweis von Adulti, Laich oder Larven

Gewässertyp	Erfassung, Datum	Art, Nachweis/ Anzahl
Grüppe	1. Begehung 28.03.17	Laich Grasfrosch, ca. 10 ï 20 Ballen
	2. Begehung 11.04.17	- Kein Nachweis von Adulti, Laich oder Larven
	3. Begehung 11.05.17	- Kein Nachweis von Adulti, Laich oder Larven
Grüppe	1. Begehung 28.03.17	Laich Grasfrosch, ca. 10 ï 20 Ballen
	2. Begehung 11.04.17	- Kein Nachweis von Adulti, Laich oder Larven
	3. Begehung 11.05.17	- Kein Nachweis von Adulti, Laich oder Larven

Im Rahmen der Kartierung 2017 wurde lediglich eine ungefährdete Amphibienart (Grasfrosch) in drei ĂGewässerbereichenñ nachgewiesen, wobei es sich um Nachweise von Laichballen in temporären Wasserstellen handelte. Vorkommen streng geschützter Arten oder artenschutzrechtlich relevanter Arten (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie) konnten nicht nachgewiesen werden.
Aufgrund der geringen Nachweiszahlen sowie der Lage der Nachweisgewässer im Raum, lassen sich nach aktuellem Kenntnisstand keine Migrationsräume herleiten, bzw. darstellen.

4.3 Bewertung

Die Bestandsgröße der besonders geschützten Amphibienart Grasfrosch und die grundsätzliche Biotopausstattung des Laichgewässers und seiner Umgebung waren ausschlaggebend für dessen Bewertung.
Die Amphibienfauna (Laichplatzfauna) des Untersuchungsgebietes besteht entsprechend der Erfassungsergebnisse der drei Begehungen im Jahr 2017 aus einer Art, deren Lebensraumansprüche sich mit den vorkommenden und untersuchten Lebensräumen (Biotoptypen) der näheren und mittleren Umgebung weitgehend decken. Die nachgewiesene Art findet in den betroffenen Gewässern schlechte Laichplatzbedingungen vor, was durch den regelmäßigen Trockenfall der Grüppen und die mäßige Fließgeschwindigkeit des Grabens zu begründen ist. Die nachgewiesene Art kommt in Niedersachsen häufig bis fast flächendeckend vor und ist insofern im Untersuchungsgebiet zu erwarten. Aufgrund der Ökologie des Grasfrosches ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Individuen die gehölzgeprägten und strukturierten Biotoptypen und die feuchteren Grünlandbereiche sowie die Gräben im Plangebiet als Sommerlebensraum nutzen. Die Ackerflächen der Umgebung weisen eine geringe bis Bedeutung als Sommerlebensraum auf.

Die in 2017 gefundenen Gewässer mit Grasfroschlaich weisen auf kleine bis mittelgroße Bestände des Grasfrosches und somit auf eine mittlere Bedeutung der Laichgewässer für die Art hin (vgl. Tabelle im Anhang). Diese Bedeutung ist im Analogieschuss auch den für diese Art geeigneten Sommerlebensräumen der näheren und mittleren Umgebung zu zuschreiben.

Die das Gebiet durchfließende Fließgewässer (Ellhornbach sowie weitere Entwässerungsgräben) weisen nach derzeitigem Kenntnisstand keine besondere Eignung als Laichhabitat geschützter oder gefährdeter Amphibienarten, welche im Naturraum unter Berücksichtigung der potenziellen Sommerlebensräume und umgebenden ĂRaumausstattungñ vorkommen könnten, auf. Eine besondere Bedeutung als Amphibienhabitat ist für diese Gewässer somit nicht herzuleiten.

4.4 Zusammenfassende Beurteilung

Im Rahmen der Kartierung 2017 wurde lediglich Laich einer ungefährdeten Amphibienart (Grasfrosch) in drei ĂGewässerbereichenñnachgewiesen. Die in 2017 gefundenen Gewässer mit Grasfroschlaich weisen auf das Vorkommen kleiner bis mittelgroßer Bestände des Grasfrosches und somit auf eine mittlere Bedeutung der Laichgewässer und der vorhandenen Sommerlebensräumen für die Art hin.
Amphibienlebensräume besonderer Bedeutung oder Vorkommen von gefährdeten Amphibienarten oder deren relevanter Lebensstätten konnten im Rahmen der Kartierung 2017 nicht nachgewiesen werden und werden aufgrund der vorhandenen Habitatausstattung in Verbindung mit der Umgebung (potenzielle Landhabitate) auch nicht zwingend vermutet.

Es wurden weiterhin keine artenschutzrechtlich relevanten Amphibienarten (Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie) nachgewiesen.

5 Anlage Amphibien: Bewertungsschemata

Tabelle: Beurteilung von Bestandsgrößen nach Fischer & Podloucky (1997)

Art	Kleiner Bestand	Mittelgroßer Bestand	Großer Bestand	sehr großer Bestand
Erdkröte	< 70	70 - 300	301 ï 1.000	> 1.000
Grasfrosch				
Individuen	< 20	20 - 70	71 - 150	> 150
Laichballen	< 15	15 - 60	61 - 120	> 120
Teichfrosch	< 30	30 - 100	101 - 300	> 300
Teichmolch	< 20	20 - 50	51 - 150	> 150

Anmerkung: Es ist zu beachten, dass die Quantifizierung von adulten Tieren anhand von Larvenfunden nicht möglich bzw. sehr spekulativ ist (vgl. Fischer & Podloucky (1997))

Tabelle: Bewertungsmatrix verknüpft aus den Parametern ĂRote-Liste-Statusñ und Ăart-spezifisch definierte Bestandsgrößenklassenñ (Fischer & Podloucky 1997)

RL (Rote Liste Niedersachsen 1994)	Kleiner Bestand	Mittelgroßer Bestand	Großer Bestand	Sehr großer Bestand
RL 1: Vom Aussterben bedroht Rotbauchunke (*Bombina bombina*) Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) Wechselkröte (*Bufo viridis*)	●●●	●●●	●●●	●●●
RL 2: Stark gefährdet oder: Anhang II-Art der FFH-Richtlinie Laubfrosch (*Hyla arborea*) Springfrosch (*Rana dalmatina*) Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*) Kammmolch (*Triturus cristatus*) (RL3)	●○○	●●○	●●●	●●●
RL 3: Gefährdet Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*) Kreuzkröte (*Bufo calamita*) Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) Moorfrosch (*Rana arvalis*) Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*) Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) Bergmolch (*Triturus alpestris*) Fadenmolch (*Triturus helveticus*)	○○○	●○○	●○○	●●○

Nicht RL Teichmolch (*Triturus vulgaris*) Erdkröte (*Bufo bufo*) Grasfrosch (*Rana temporaria*) Teichfrosch (*Pelophylax* kl. *esculentus*)	○○○	○○○	○○○	●○○

Tabelle: Zuordnung der Bewertung des Gebietes für Amphibien anhand von Wertstufen

Erläuterungen zu Tabelle 22		
Bewertung nach **Fischer & Podloucky 1997**	**Wertstufe**	Bewertung nach **Brinkmann 1998**
Amphibienfaunistische Bewertungen		
●●● = Vorkommen mit herausragender Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen	Sehr hohe Bedeutung	**I** **Sehr hohe Bedeutung**
●●○ = Vorkommen mit besonders hoher Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen		
●○○ = Vorkommen mit hoher Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen	Hohe Bedeutung	**II** **Hohe Bedeutung**
○○○= Vorkommen mit Bedeutung für den Naturschutz in Niedersachsen	Mittlere Bedeutung	**III** **Mittlere Bedeutung**
Sonstige Vorkommen	Geringe bis sehr geringe Bedeutung	**IV** **nachrangige Bedeutung**
Raumbezogene Bewertungen		
++ = sehr gut, optimal		
+ = gut, teilweise aber mit Abstrichen		
+ - = mittelmäßig, mit teilweise deutlichen Defiziten		
- = schlecht, Defizite überwiegen		
-- = pessimal, ungenügend, ungeeignet		